

## Kurzbericht über die Sitzung 3/89 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung am 19. Juni 1989 in Bonn

Am 19. Juni 1989 fand die Sondersitzung des Hauptausschusses (3/89) in Bonn statt.

Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand die bereits in der letzten Sitzung am 11./12. Mai 1989 begonnene Beratung zu den Bundesratsinitiativen des Landes Baden-Württemberg.

Das Land Baden-Württemberg hat im Bundesrat eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung beantragt, die zum Ziel haben soll, eine Berufsausbildung unterhalb der Ebene eines anerkannten Ausbildungsberufs für leistungsgeminderte, jedoch nicht behinderte Jugendliche zu ermöglichen (Bundesratsdruck-

sache 160/89). Hierzu hatte der Hauptausschuß bereits am 12. Mai 1989 festgestellt, daß er eine Gesetzesänderung nicht für notwendig hält.

Zum Entwurf der Entschließung „Zur Sicherung angemessener Ausbildungschancen für leistungsgeminderte, jedoch nicht behinderte Jugendliche“ — vom Land Baden-Württemberg mit Bundesratsdrucksache 161/89 eingebracht — verabschiedete der Hauptausschuß die weiter unten abgedruckte „Empfehlung zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ (s. S. 27).

Weiter beschloß der Hauptausschuß die ebenfalls unten abge-

druckte „Empfehlung zur Gestaltung einer Fortbildungskonzeption für Sozialstationen“ (s. S. 28).

Der Hauptausschuß befaßte sich schließlich mit dem Arbeitsergebnis seines Unterausschusses „Medien — Ausbildungsmittel“ und beschloß einstimmig die „Schwerpunkte für die Medienforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung“ (s. S. 31).

Am Ende der Sitzung würdigte der Vorsitzende die **Arbeit des Hauptausschusses in der 2. Amtsperiode** nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz (s. S. 32).

Die 3. Amtsperiode des Hauptausschusses beginnt am 1. September 1989, die konstituierende Sitzung des Hauptausschusses (4/89) findet am 27./28. September 1989 in Berlin statt.

## Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher vom 19. Juni 1989

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat sich wiederholt mit der Förderung der Berufsausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher befaßt und am 25. August 1976, am 6. Dezember 1979 sowie am 12. Mai 1989 dazu Empfehlungen verabschiedet. Die Empfehlungen bedürfen der weiteren Umsetzung in die Berufsbildungspolitik und Ausbildungspraxis.

1. Alle in der Bundesrepublik für die Berufsausbildung Verantwortlichen und an ihr Beteiligten haben in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, um den bildungspolitischen Grundsatz zu verwirklichen, allen Jugendlichen eine qualifizierte und anerkannte Berufsausbildung zu vermitteln.

Auf dem Weg zu diesem Ziel konnten zwar deutliche Fort-

schritte erzielt werden; gleichwohl blieben nach fundierten Schätzungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in den letzten Jahren im Durchschnitt mehr als 80 000 Jugendliche pro Jahr ohne Berufsausbildung. Diese Jugendlichen nehmen aus unterschiedlichen Gründen keine Ausbildung auf, brechen eine begonnene Ausbildung ab, ohne eine neue zu beginnen oder bestehen endgültig nicht die Abschlußprüfung am Ende ihrer Ausbildung.

Die Auswirkungen der Ausbildunglosigkeit für die betroffenen Jugendlichen sowie die damit verbundenen beschäftigungspolitischen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Probleme sind schwerwiegend. Angesichts des weiter zurückgehenden Bedarfs an un- und an-

gelernten Arbeitskräften werden diese Auswirkungen sich ohne gegensteuernde Maßnahmen noch verschärfen.

Nach allen vorliegenden Daten und Erkenntnissen ist für einen großen Teil dieser Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung der Weg in eine zum Teil dauerhafte Arbeitslosigkeit vorgezeichnet, auch weil bei fehlender beruflicher Ausbildung in jungen Jahren Bereitschaft und Fähigkeit zur späteren Weiterbildung oder Nachqualifizierung in der Regel stark beeinträchtigt sind.

Der Hauptausschuß appelliert deshalb an die Bundesregierung und die Länder, an die Sozialparteien und öffentliche Verwaltung, die Anstrengungen zur Verwirklichung des Grundsatzes „Berufsausbildung für alle“ zu verstärken und — soweit erforderlich — auch weitere Initiativen und Maßnahmen zu entwickeln und zu erproben. Ziel aller Maßnahmen muß dabei sein, die betroffenen Jugendlichen im Rahmen des Berufsbildungsge-

# AUS DEM HAUPTAUSSCHUSS

setzes in anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden.

2. Die Gründe, warum Jugendliche keine Ausbildung aufnehmen oder an einer begonnenen Ausbildung scheitern, sind differenziert. Sie können z. B. in fehlender Berufsreife oder Ausbildungsmotivation liegen, in mangelnder Vorbildung oder Leistungsfähigkeit, in sozialen Benachteiligungen oder sozial bedingten Verhaltensabweichungen, in die Ausbildungsfähigkeit beeinträchtigenden Bildungsdefiziten bei jungen Aussiedlern und Ausländern, z. B. auch in Sprachdefiziten. Sie können aber auch in Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender Information und Beratung, in den Anforderungen einer Ausbildung oder in Struktur und Umfang von regionalem Angebot und regionaler Nachfrage nach Ausbildungsplätzen begründet sein, die vorhandene Chancenbeeinträchtigungen verstärken. Häufig treffen mehrere dieser Ursachen zusammen.

Eine entscheidende Senkung des Anteils beruflich nicht ausgebildeter Jugendlicher ist deshalb nur mit einem Bündel differenzierter Maßnahmen zu erreichen, die der jeweiligen Situation und den individuellen Problemlagen entsprechen.

Der Hauptausschuß hält es deshalb für notwendig, in die Diskussion zur Verbesserung der Situation der betroffenen Jugendlichen folgende Überlegungen einzubeziehen:

● Die Länder sollten Maßnahmen, die zur Minderung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluß beitragen, sowie berufsorientierende und berufsmotivierende Unterrichtsangebote inhaltlich weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausweiten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Qualifizierung von Lehrern speziell für diese Aufgaben sowie die Verbesserung und Intensivierung der Zusam-

menarbeit mit der Arbeitsverwaltung und der örtlichen Wirtschaft.

Die bewährten, von der Arbeitsverwaltung geförderten Motivierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen sowie die Berufsinformation und -beratung – insbesondere für diese Zielgruppe – sollten inhaltlich weiterentwickelt und ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden.

- Betriebe, Praxen und Verwaltungen sollten – insbesondere in den noch von Ausbildungsplatzengpässen betroffenen Regionen und Berufsbereichen – in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachlassen und sich stärker für die von Ausbildungslosigkeit besonders betroffenen Gruppen öffnen. Die öffentliche Förderung zur Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots sollte in Regionen mit noch bestehenden Ausbildungsplatzengpässen zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht fortgesetzt werden.
- Um mehr Jugendliche aus den betroffenen Zielgruppen ausbilden zu können, sollten die Ausbildenden wesentlich mehr von bewährten ausbildungsbegleitenden und -ergänzenden Hilfen und ggf. auch von der Möglichkeit individueller Ausbildungszeitverlängerung Gebrauch machen. Besondere Bedeutung

kommt dabei auch Maßnahmen zur Verminderung von Ausbildungsabbrüchen und zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfungen zu. Das Bundesinstitut für Berufsbildung sollte die Ausbildenden dabei mehr als bisher durch spezielle Praxis- und Arbeitshilfen für die Ausbildung und die Qualifizierung von Ausbildern unterstützen. Die zuständigen Stellen sollten die Betriebe über ihre Ausbildungsbereiter verstärkt auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen.

Die Förderprogramme für diese Zielgruppe, insbesondere die von der Arbeitsverwaltung nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten Maßnahmen zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher müssen bedarfsgerecht fortgesetzt und – wo es notwendig ist – verbessert und weiterentwickelt werden.

- 3. Voraussetzung für die Entwicklung von Ausbildungsberufen ist wie bisher ein auf längere Sicht absehbarer Bedarf der Wirtschaft und nicht nur einzelner Betriebe für so Ausgebildete, d. h. eine konkrete und dauerhafte Verwertbarkeit von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt, die den Jugendlichen die Beschäftigungsrisiken un- und angelernter Arbeitskräfte erspart und umfassende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten eröffnet.

## Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Gestaltung einer Fortbildungskonzeption für Sozialstationen vom 19. Juni 1989

### Problembeschreibung

In den vergangenen Jahren wurde in sämtlichen Bundesländern zur Unterstützung der häuslichen Pflege und zur Entlastung der stationären Einrichtungen der Ausbau der ambulanten Dienste insbesondere

durch den Aufbau eines Netzes von Sozialstationen vorangetrieben. Im Zusammenhang damit stellt sich die Frage nach den Konsequenzen, die aus dieser Entwicklung für die berufliche Fortbildung des Personals in Sozialstationen zu ziehen sind.